## KRITERIENKATALOG

Thema	Konflikttyp	Konflikttitel	Biber- aktivität	Kriterien und Schwellenwerte	Maßnahmen	Umsetzung - siehe dazu: Mit dem Biber leben! Ein Handbuch für Oö	Datengrundlagen für Regionale Planung
Wasserbau	Kraftwerk	Fischaufstieg	Stauen	in regulierten Gewässern (reg. Zu- und Abfluss, verbaute Ufer) sowie in Gewässern mit wasserrechtlichem Konsens in Bezug auf die Fischpassierbarkeit, Prävention: Planung Wassertiefe >0,7 m	Freihalten von Dämmen, Dämme in frühem Stadium entfernen	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	Lage der wasserrechtlich bewiligten Fischpässe
Wasserbau	Kraftwerk	Treibgut an Rechen, Wehrklappen und Schütze	Nagen	je nach Bauweise der Rechen kann kleines Astwerk passieren und Turbinen schädigen, Annagen von Holzbrettern	Instandhaltung, techn. Vorrichtung um Schwemmgut abzufangen, manueller Pflegeaufwand, Verbisschutz Blechblende	Kapitel 6.2, S. 73 ff: schräge Rechen, versetzt, <4 cm Abstand zw Gitterstäben	anlassbezogen prüfen, ob technische Verbesserung möglich
Wasserbau	Kraftwerk	Begleitdamm des Staubereichs	Graben	Begleitdämme über Geländeniveau müssen grabesicher sein, wenn ausserhalb der Tiefenlinie aufgedämmt ist	Untergrabschutz	Kapitel 7.2, S. 82 ff: Gitter, Spundwand, Schutznetz, etc.	Lage Kraftwerke mit Staubecken über Geländeniveau
Wasserbau	Kläranlage	Zu- und Ableitung	Stauen	Vorflutwassermenge muss gewährleistet sein, Ausleitungsrohre und der Zufluss müssen frei sein, kritische Distanz für Biberstau ist abh. von Gefälle, Profil, Abflussmenge, Grundwasser, Topografie	Dämme innerhalb kritischer Distanz frühzeitig entfernen, ev. regulieren, Gitterkörbe als Verklausungsschutz	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde	Erhebung der Lage von Kläranlagen sowie Zu- bzw. Ableitungen
Wasserbau	Kläranlage	Schönungsteich (Folienteich)	Graben	Graben bei Folienteichen ev. problematisch	Beobachtung, ggf. Zäunung, Vergrämung	Kapitel 6.2, S. 72 und Kapitel 7.2, S. 82 ff: Zaun 30 cm eingaben, temporärer oberirdischer E-Zaun	Erhebung der Lage von Schönungsteichen, anlassbezogene Umsetzung
Wasserbau	Hochwasser- Schutzanlage	Schutz- und Begleitdämme, Rückhaltebecken	Graben	Ufersicherung oder 20-50 m Abstand, abh. von Ufer- und Böschungsaufbau und Neigung, Geländeniveauunterschiede, Begleitweg	Ufersicherung oder Abstand, Schotterschicht, Begleitweg, Gitter, Schutznetz, Spundung,	Kapitel 7.2, S. 82 ff: NORMEN dazu sind noch zu entwickeln	Erhebung der Lage von HW- Schutzdämmen, in Planungen berücksichtigen
Wasserbau	Hochwasser- Schutzanlage	Schutz- und Begleitdämme, Rückhaltebecken, Entlastungsgerinne	Stauen	wenn ein dauerhafter Einstau nicht tolerierbar ist, kritische Distanz für Stauaktivität erheben, abh. von Stauwahrscheinlichkeit, Gefälle, Profil, Abflussmenge, Grundwasser, Topografie und von vorhandener Uferbeschaffenheit, Achtung bei Veränderung der Uferlinie	ggf. Dämme regulieren oder in frühem Stadium entfernen	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	Erhebung der Lage von HW- Schutzdämmen und Abstand zum Gewässer, in Planungen berücksichtigen
Wasserbau	Hochwasser- Schutzanlage	Ein- u. Auslaufbau- werke/Regulierungsbauwerke	Stauen	direkte Verklausung problematisch, sowie Einstau und Verhinderung der Rückhaltefunktion, kritische Distanz für Biberstauaktivitäten abh. von Gefälle, Profil, Abflussmenge, Grundwasser, Topografie	Verklaussungsschutz bzw. dauerhafte Dammregulierung innerhalb eines definierten Abschnittes	Kapitel 6.2, S. 73 ff: Verklausungsschutz durch Gitterkorb, Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	Erhebung der Lage von Regulierungsbauwerken, in Planungen berücksichtigen
Wasserbau	Hochwasser- Schutzanlage	Pegelstandorte	Stauen	Einstau problematisch, kritische Distanz abh. von Gefälle, Profil, Abflussmenge, Grundwasser, Topografie	Dammentfernung in definiertem Abschnitt	Kapitel 6.2, S. 73 ff: kritische Distanz ist zu ermitteln, Verklausungsschutz durch Gitterkorb	Erhebung der Lage von Pegelstandorten, anlassbezogene Umsetzung
Wasserbau	Hochwasser- Schutzanlage	Renaturierung und Aufweitungen	Stauen	abh. vom Ziel: wenn HQ100 durchgebracht werden muss kann Stauen problematisch sein, wenn Renaturierung das Ziel ist, sind hydraulisch weniger Probleme zu erwarten	ggf. Begrenzung der Stauaktivitäten, Dammregulierung	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	Erhebung Lage von Aufweitungen, in Planungen berücksichtigen
Wasserbau	Regulierung	Begleitdamm/Uferverbau	Stauen	vorab definierter Gewässerabschnitt, v. a. im Siedlungsbereich, abh. von Gefälle, Profil, Abflussmenge, Grundwasser, Topografie und von vorhandener Ufersicherung		Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	Erhebung der Lage von Regulierungsstrecken
Wasserbau	Regulierung	Begleitdamm/Uferverbau	Graben	Begleitdämme bzw. Ufer im Siedlungsbereich sowie im Bereich von Infrastrukturen (Hauptgebäude, öff. befahrbare Wege) müssen grabesicher sein oder Abstand ca. 20 m, abh. von Uferbeschaffenheit, Baukörper, Niveauunterschiede, Attraktivität des Lebensraums	ggf. Ufersicherung, Untergrabschutz	Kapitel 7.2, S. 82 ff: Fugendichte, mehrlagige Steinschlichtung, Wasserbausteine >40 cm, Abstand <10 cm bzw. Gitter, Spundwand, Schutznetz, etc	Lage von öff., befahrbaren Straßen und Hauptgebäuden näher als 20 m an Gewässern
Wasserbau	Regulierung	Durchlassbauwerk, Querbauwerke	Stauen	öff. oder private (bei ernstem Schaden), wasserrechtlich bewilligte Infrastruktur, kritische Distanz ca. 10-50 m ober- und unterhalb, abh. von Gefälle, Profil, Abflussmenge, Topografie, schützenswerten Infrastrukturen	ggf. Dammentfernung im Nahbereich bei öff. Risiken	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	Erhebung der Lage von bewilligten Brückenbauwerken
Wasserbau	Regulierung	Durchlassbauwerk, Querbauwerke	Nagen	im Nahbereich des Bauwerkes, bis zu ca. 50 m oberhalb und unterhalb, Räumen jederzeit möglich. Kritische Distanz abh. von Gefälle, Profil, Abflussmenge, Querschnitt des Bauwerkes, Alter und Zustand des Dammes, Dammgröße und Größe des Dammastwerkes, Querschnitt des Durchlassbauwerkes	Instandhaltung, manueller Pflegeaufwand, Wildholzrechen	Kapitel 6.2, S. 74 f: Wildholzrechen	keine, anlassbezogen durch Instandhaltungspflichtigen umzusetzen
Wasserbau	Entwässerung	Oberflächenwasser	Stauen	es darf zu keiner Abflussbehinderung kommen, kritische Distanz abh. von Bodenaufbau, Grundwasser, Niveauunterschiede, Größe des Vorfluters, Höhe des Aufstaus	ggf. Dämme regulieren innerhalb kritischer Distanz, ev. technische Sicherungen	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	Erhebung der Lage von bewilligten Entwässerungsanlagen für Oberflächenwasser
Wasserbau	Entwässerung	Wasserspender	Stauen	ist eine technische Sicherung möglich, ansonsten kritische Distanz abh. von Gefälle, Profil, Abflussmenge, Topografie	Einstau verhindern, Dammregulierung, technische Sicherung	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	Erhebung der Lage von Wasserspendern
Infrastruktur	Verkehrsanlage	Straße, Bahn, Weg	Graben	bei öff., befahrbaren Wegen Abstand ca. 20 m, abh. von Uferbeschaffenheit, Baukörper, Niveauunterschiede, Grabbarkeit, Attraktivität des Lebensraums, oder Untergrabschutz	Untergrabschutz in Planungsphase, abschnittsweise Nachbesserungen	Kapitel 7.2, S. 82 ff11.11.2019 bibersicherer Untergrabschutz wie bei Begleitdamm	Erhebung der Lage von öff., befahrbaren Wegen an Gewässern, Berücksichtigung Planung
Infrastruktur	Verkehrsanlage	Straße, Bahn, Weg	Nagen	Kontrolle mind. wöchentlich wenn Biber aktiv, Entwickeln von Strauchwuchs, Einzelbäume schützen, unmittelbar umsturzgefährdete Bäume umschneiden	Verkehrssicherung, Pflegeaufwand, Kontrolle und Entschärfen von Gefahrenstellen	Kapitel 6.2, S. 66 ff	ev. Erhebung der Lage von Wegen, Umsetzung anlassbezogen durch Instandhaltungsprflichtigen
Infrastruktur	Verkehrsanlage	Straße, Bahn, Weg	Stauen	mind 1-3 m Höhenunterschied zwischen Wegoberfläche und Wasseroberfläche, je nach Aufbau des Straßenkörpers	Dammregulierung bei Überstauungsgefahr, Abstand, Böschungssicherung	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan, Berücksichtigung in Planungen!!	Erhebung der Lage, öff. Wege in Nahelage zu Gewässer mit Stauwahrscheinlichkeit
Infrastruktur	Objekt	Gebäude	Graben	bei öff. Gebäuden oder Hauptgebäuden, ca. 20 m Abstand, abh. von Uferbeschaffenheit, Geländeverhältnissen/Niveauunterschieden, Fundamentierung	Abstand oder ggf. Ufersicherung oder Untergrabschutz	Kapitel 7.2, S. 80 ff: in Planung berücksichtigen, evt. Nachrüstung	Erhebung der Lage von öff. Gebäuden in Gewässernähe, Berücksichtigung Planung

Thema	Konflikttyp	Konflikttitel	Biber- aktivität	Kriterien und Schwellenwerte	Maßnahmen	Umsetzung - siehe dazu: Mit dem Biber leben! Ein Handbuch für Oö	Datengrundlagen für Regionale Planung
nfrastruktur	Objekt	Gebäude		abh. vom Schutzobjekt, öff oder private Infrastruktur, kritische Distanz abh. vom Grundwasser, HQ Flächen (Fundament 1-1,5 m über HW), Fundamentierung, Gefälle, Abflussmenge, Profil, Topografie, Gewässer ausserhalb der Tiefenlinie	Dammregulierung/Entfernung, Wildholzrechen, Abstand	Kapitel 8.2, S. 92 ff: evt. hydraulische Berechnung, Dammregulierungen in Abstimmung mit der Behörde bzw. regionalem Managementplan	Erhebung der Lage, Gebäude in Nahelage zu Gewässer mit Stauwahrscheinlichkeit
nfrastruktur	Objekt	Gebäude	Nagen	regelmäßige Kontrolle bei Biberanwesenheit (mind. wöchentlich) in der vegetationsfreien Zeit	Baumschutz, Zäunung, Kontrolle	Kapitel 6.2, S. 66 ff	keine, anlassbezogen durch Grundbesitzer umzusetzen
nfrastruktur	Objekt	Stützmauern	Stauen	wenn Einstau so hoch, dass der Hinterbau der Mauer vernässt ist, ist eine Standsicherheitsgefährdung möglich, Fundament sollte unter Bachsohle sein	technische Sicherung, ev. Stauhöhe begrenzen	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	keine, anlassbezogen durch Instandhaltungspflichtigen umzusetzen
nfrastruktur	Leitung	Freileitungen	Stauen	problematisch, wenn ein ausreichender Abstand vom Grundwasser plus HW nicht berücksichtigt wurde, kein betoniertes Fundament vorhanden ist, Abstand der Anlage vom Gewässer sollte ca. 20 m sein	Dammentfernungen oder Regulierungen bei Überflutungsgefahr oder dauerhaftem Einstau bei Bestandsanlagen	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Berücksichtigung in Planungen!!	Lage von Freileitungen erheben (Land OÖ ab Mittelspannung bzw. Leitungsbetreiber)
nfrastruktur	Leitung	Freileitungen	Nagen	Baumbewuchs in Gewässernähe in baumlängenabstand zur Leitung (ausgeschwungene Leitung plus 5 m) verhindern, Kontrolle (mind. wöchentlich, wenn Biber aktiv), Entfernen von umsturzgefährdeten Bäumen im Baumlängenabstand, strauchartige Vegetation fördern	Verkehrssicherung	Kapitel 6.2, S. 66 ff	Lage von Freileitungen erheben (Land OÖ ab Mittelspannung bzw. Leitungsbetreiber)
nfrastruktur	Leitung	Erdleitungen	Nagen	Kunststoff <20 cm DM ist benagbar, abh. von der Lage/Tiefe der Leitungstrasse, bei Gewässerquerungen 1 m unter der Bachsohle verlegen und beidseits der Ufer Abstand halten oder Gittern, Abstand ca. 10 m	Risikoabwägung, Umwicklen oder Gittereinbau	Kapitel 6.2, S. 73	Lage von Erdleitungen erheben, in Planungen berücksichtigen
nfrastruktur	Leitung	Erdleitungen	Graben	bei Befahren der Oberfläche ist ein Bruch/Absenken bei Untergraben durch Biber möglich. Risikoabwägung, abh von Lage/Tiefe (Leitung soll unter der Bachsohle oder 30 cm Mindestwasserstand sein), Baukörper, Abstand (10 m vom Ufer), Eintiefungen des Gewässers berücksichtigen	Beobachtung, Kontrolle und Sanierung bei Absenkungen/Einbruch, ev. Ufersicherung	anlassbezogen - Kapitel 7.2, S. 80 ff	Lage von Erdleitungen erheben (Land OÖ bzw. Gemeinden und Leitungsbetreiber) Berücksichtigung Planung
_andnutzung	Wald	Forstwirtschaftliche Nutzung (Selektiver) Verbiss von Zielbaumarten	Nagen	auf gewässernahen Waldflächen ohne Vernässungsgefahr	Weichholz einbringen, Zielbaumarten schützen	Kapitel 6.2, S. 73: Wildverbissschutz zu Beginn, beim Durchforsten Z-Baumarten gittern und mindestens gleich viele austriebsfähige Arten als Nahrungsgrundlage einbringen	Grundbesitzverhältnisse, Stauwahrscheinlichkeit, wasserrechtliche Abklärung
andnutzung	Wald	Forstwirtschaftliche Nutzung Wald -> Sumpf, Veränderung der Uferlinie (auch durch Graben)	Stauen	Verhindern der Stauaktivitäten und Ufersicherung, wenn aus wasserrechtlicher Sicht notwendig. Außernutzung-Stellung, wenn dynamische Entwicklung zugelassen werden kann bzw. erwünscht ist und Bewirtschaftung kaum möglich, andernfalls Dammregulierung	Ufersicherung, Gewässerrandstreifen bewirtschaftungsfrei, Schadensausgleich oder Dammentfernung und Regulierung	Kapitel 5.3, S. 50 ff und Kapitel 8.2, S. 92 ff: Fördermöglichkeiten schaffen und ausreichend dotieren	Grundbesitzverhältnisse, Stauwahrscheinlichkeit, wasserrechtliche Abklärung
_andnutzung	Grünland	Vernässung		bei geringem ökologischem Potential: Dammregulierung bei Vernässungen kleineren Ausmaßes, Dammentfernungen bei ernsten Schäden (Ausmaß abh. vom Gesamtbetrieb und Anhebung des GW Spiegels höher als 30 cm unter Bodenniveau), Außernutzung-Stellung, bei hohem ökologischem Potential	ev. Dammregulierung oder Entfernung, temporär, Hauptdamm schützen, od. Abgeltung (bei hohem ökolog. Potential)	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	Grundwasserstand, Stauwahrscheinlichkeit, Vegetationstyp/Biotop
andnutzung	Grünland	Einbrechen, Ufererosion	Graben	Gewässerrand mind. 10 m ist einbruchgefährdete Zone, Risiko kann nicht gänzlich vermieden werden, Anspruch auf Ufersanierung hat nur wer Grenzkataster hat	20-30 m Abstand halten, Bewußtseinsbildung, Versicherung, Verfüllen von Röhren, ev. Ufersanierung, Gewässerrandstreifen	Kapitel 7.2, S. 81: Verfüllen von Röhren erlaubt	keine, anlassbezogen durch Grundbesitzer umzusetzen
andnutzung	Grünland	Verbiss an Kulturpflanzen		fast alle Ackerfrüchte können vom Biber benagt werden, Ausmaß bleibt meist auf wenige m² beschränkt, nicht erheblich, erheblich nur in Verbindung mit Stauen	Kulturen vor der Ernte mit E-Zaun schützen, Abgeltung	Kapitel 6.2, S. 70 ff	keine, anlassbezogen durch Grundbesitzer umzusetzen
andnutzung	Melioration	Wiesendrainagen	Stauen	Lage und Größe der Drainage, öffentliches Interesse und pot. Schadensausmaß, Lage und Betroffenheit des Hauptsammlers, mögliche Verbesserungen bei geplanten Sanierungen	Hauptsammler freihalten, Ausleitungen freihalten, Damm auf best. Niveau regulieren, entfernen, versetzen,	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierungen in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan, Verlegung von Drainagen	Lagepläne, Bewilligungen, Zustand, Lage der Ausleitungen, Miteinleitung von Oberflächenwässern
andnutzung	Fischteich, künstliche Teiche	Graben in Dammböschung	u-ranen	problematisch, wenn sich die Dammböschung über Geländeniveau befindet, Verbindung von parallel liegenden Gewässern	Untergrabschutz z. B. Gitternetz bei Standsicherheitsgefährdung	Kapitel 7.2, S. 82 f: Schutzgitter für Untergrabschutz, nachträglicher Einbau beim Ablassen des Teiches/Sanierung möglich	wasserrechtliche Klärung (Bewilligung, Standsicherheit)
andnutzung	Fischteich, künstliche Teiche	Zu- und Abflussbreich	Stauen	Dammentfernungen bei ernstem Schaden, kritische Distanz vor Zu- und Abfluss sowie Sicherung wie bei wasserrechtlichen Regulierungsbauwerken	Zu- und Abfluss sichern, Dammregulierung, Besatz und Stauziel anpassen	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierungen in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan, Regulierungsbauwerke sichern	Bewilligung, Stauwahrscheinlichkeit
Landnutzung	Sonderkultur	Energieholz, Christbaumkultur, gärtnerische Anlagen	Stauen	erheblich bei ernstem Schaden od. öff. Interesse	Dammregulierung, Abstand zum Gewässer oder Abgeltung	Kapitel 8.2, S. 92 ff: Dammregulierung in Abstimmung mit Behörde bzw. regionalem Managementplan	keine, anlassbezogen durch Grundbesitzer umzusetzen
_andnutzung	Sonderkultur	Energieholz, Christbaumkultur, gärtnerische Anlagen	Nagen	Sonderkulturen mit erhöhter Schadanfälligkeit sind technisch zu schützen	bibersichere Zäunung, Verbissschutz	Kapitel 6.2, S. 66 ff	keine, anlassbezogen durch Grundbesitzer umzusetzen
Ökologie	Baumschutz	Alleen, Parks, landschaftsprägende Elemente	INagen	Kontrolle mind. wöchentlich wenn aktiv, Einzelbäume schützen, unmittelbar umsturzgefährdete Bäume umschneiden, inbesondere in der vegetationsfreien Zeit	Kontrolle, Baumschutz, Entfernen von umsturzgefährdeten Bäumen	Kapitel 6.2, S. 66 ff	keine, anlassbezogen umzusetzen
Ökologie	Zielartenkonflikt	Fische, Wirbellose, Pflanzen	Stauen	bei Artenschutzprojekten im Einzelfall	ggf. Dammentfernung/-regulierung	Kapitel 8.2, S. 92 ff	keine, anlassbezogen umzusetzen